Antrag an die Fachgruppentagung des Landesgremium des Elektro- und Einrichtungsfachhandels

Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten – Finanzbedarf des Landesgremiums

Zur Fortführung der Aktivitäten des Landesgremium des Elektro- und Einrichtungsfachhandels sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von rund EUR 247.000,00.

- Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr um 34 gestiegen. Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

- Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage

Es ist im kommenden Jahr mit einer gleichbleibenden Entwicklung der Betriebsstätten zu rechnen.

- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 53.970,00 der Grundumlage festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung des Landesgremium des Elektro- und Einrichtungsfachhandels möge die Grundumlage 2023, wie folgt beschließen:

FV Nr. **317**
Organisat **LG**
FV Name **Elektro- und Einrichtungsfachhandel**
Beschluss der Fachgruppentagung vom: 15.09.2022

317	LG Elektro- und Einrichtungsfachhandel Beschluss der Fachgruppentagung am 15.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag unabhängig der Zuordnung zu Berufszweigen. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 115,00 € 57,50

30.8.2022

Ing. Mag. Christine Korp
Obfrau